

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

der

Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach

Nummer: 263/2018

Verteiler:

- Oberbürgermeister Zeidler zur Information
- Kulturdezernent Dr. Riedlbauer zur Information
- Christoph Martin Wieland-Stiftung
- Kämmereiamt

I Das Wichtigste in Kürze

- Der Jahresabschluss 2017 lag dem Rechnungsprüfungsamt ab 18. Juni 2018 vor.
- Die Frist zur Durchführung der örtlichen Prüfung beträgt vier Monate.
- Eine überörtliche Prüfung des Finanzwesens durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) erfolgte im Jahr 2017 für die Geschäftsjahre 2011 - 2016. Die Prüfung ist abgeschlossen.
- Der Wirtschaftsplan sowie der Nachtragsplan 2017 liegt in genehmigter Form dem Rechnungsprüfungsamt vor.
- Die Bücher sind ordentlich und übersichtlich geführt.
- Die Prüfung der Belege ergab keine Beanstandungen. Die finanziellen Mittel der Wieland-Stiftung werden sachgemäß verwendet.
- Die Bilanz entspricht den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO).
- Die Zustiftungen im Wirtschaftsjahr 2017 betragen 0,00 €, welche am Bilanzstichtag 31.12.2017 zu einem unveränderten Zustiftungsbestand in Höhe von 541.382,21 € führte.
- Spenden und Zuwendungen waren im Berichtsjahr in Höhe von insgesamt 11.859,23 € zu verzeichnen.
- Zuschüsse sind im Berichtsjahr in Höhe von 50.000,00 € eingegangen.
- Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Stiftungsergebnis von 6.366,90 €. Der Jahresgewinn wird in die freie Ergebnissrücklage eingestellt.
- Die Ergebnissrücklage hat zum Ende des Jahres einen Bestand von 166.807,20 €.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ergab keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.

Dem Kuratorium kann empfohlen werden, die Jahresrechnung der Christoph Martin Wieland-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2017 festzustellen.

II Vorbemerkungen

1. Prüfauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Biberach prüft den Jahresabschluss der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach nach § 111 i. V. m. § 110 Abs. 1 sowie § 97 Abs. 1 und § 112 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

2. Prüfungsgegenstand und -umfang

Der Jahresabschluss ist nach Maßgabe der §§ 10, 11 und 13 der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung – GemPrO) unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten zu prüfen. Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss, der gemäß § 7 Abs. 3 StiftG nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und nach § 8 Abs. 3 der Stiftungssatzung im Sinne von § 16 EigBG aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang, dem Anlagenachweis sowie dem Lagebericht besteht.

Entsprechend des § 110 Abs. 1 GemO ist bei der Prüfung insbesondere darauf zu achten, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig ausgewiesen wurden.

3. Überörtliche Prüfung

Neben der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterliegt die Stiftung entsprechend des § 4 Abs. 5 der Stiftungssatzung der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) nach § 114 GemO. Sie findet etwa alle fünf Jahre statt. Eine überörtliche Prüfung des Finanzwesens erfolgte im Jahr 2017 für die Geschäftsjahre 2011 - 2016.

Nach dem Prüfungsbericht der GPA vom 30.11.2017 hat die Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Schreiben vom 04.12.2017 die Prüfung für abgeschlossen erklärt.

III Rechtliche Grundlagen, Verwaltung und Verfassung

1. Rechtliche Grundlagen

Die Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach wurde am 17.03.2009 als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts durch die Stadt Biberach errichtet. Wirtschaftsführung und Verwaltung der Stiftung richten sich in Anlehnung an das Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und ergänzend dazu nach der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO), das Stiftungsgesetz (StiftG) sowie das Handelsgesetzbuch (HGB).

Die Stiftung ist ein wirtschaftlich noch unselbständiges Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Gemäß des § 3 EigBG sind die maßgebenden Vorschriften der Gemeinde über die Haushaltswirtschaft anzuwenden. Bezüglich der Erfordernisse des Rechnungswesens verweist die EigBVO auf das Handelsrecht.

2. Verwaltung und Verfassung

Die Gründung der Christoph Martin Wieland-Stiftung wurde vom Gemeinderat am 26.01.2009 beschlossen. Mit der Anerkennung durch das Regierungspräsidium Tübingen am 17.03.2009 trat die Stiftungssatzung vom 09.03.2009 in Kraft. Die öffentliche Bekanntmachung im Staatsanzeiger erfolgte am 17.04.2009.

Die Organe der Stiftung bestehen aus dem Vorstand, dem Kuratorium, dem Wissenschaftsrat und dem Ehrensenat. Die Zuständigkeiten der Organe richten sich nach der GemO, dem EigBG, dem StiftG und den §§ 6 - 14 der Stiftungssatzung der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach. Zur Durchführung des laufenden Geschäftsbetriebs bestellt der Vorstand eine Geschäftsführung.

Im Geschäftsjahr 2017 bestand der **Stiftungsvorstand** aus folgenden Personen:

- Herr Oberbürgermeister Norbert Zeidler (Vorsitzender),
- Herr Dr. Ferdinand G. Flechtner,
- Herr Prof. Dr. Dieter Martin und
- Herr Dr. Jörg Riedlbauer als beratendes Mitglied.

Die **Geschäftsführung** im Geschäftsjahr 2017 hatte Frau Kerstin Bönsch inne.

IV Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

1. Wirtschaftsplan

Bei der Stiftung tritt an die Stelle des Haushaltsplans der Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplan ist nach § 14 EigBG für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn aufzustellen. Das Wirtschaftsjahr der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach ist das Haushaltsjahr der Gemeinde.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde ein Wirtschaftsplan mit Finanzplan für die Jahre 2016 – 2020 aufgestellt. Der Wirtschaftsplan wurde am 15.11.2016 vom Kuratorium der Christoph Martin Wieland-Stiftung beschlossen und vom Regierungspräsidium wurde am 03.01.2017 die Gesetzmäßigkeit entsprechend § 31 Abs. 1 StiftG und § 14 Abs. 1 EigBG bestätigt.

Weitere Bestandteile des Wirtschaftsplans sind:

- der Erfolgsplan (§ 1 EigBVO),
- der Vermögensplan (§ 2 EigBVO) und
- die Stellenübersicht (§3 EigBVO).

Der Erfolgsplan ist mit dem städtischen Verwaltungshaushalt vergleichbar. Er muss alle vorausschätzbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten.

Der Erfolgsplan 2017 geht von Erträgen bzw. Aufwendungen in Höhe von 117.000 € aus (2016: 92.000 €). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Erfolgsplan in einigen Punkten geändert. Der Posten Öffentlichkeitsarbeit wurde auf 25.000 € erhöht (Vorjahr: 5.800 €), darin enthalten sind z. B. die Kosten für den Relaunch der Homepage. Ebenfalls sind im Jahr 2017

der Druckkostenzuschuss für die Wieland-Studien in Höhe von 4.500 € geplant. Es wurde eine Zuführung vom Vermögensplan durch eine notwendige Entnahme aus der Ergebnisrücklage in Höhe von 31.000 € geplant.

Der Vermögensplan ist mit dem städtischen Vermögenshaushalt vergleichbar und enthält alle vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus den Änderungen des Anlagevermögens ergeben können sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen. Der Vermögensplan für 2017 sieht als einzige Maßnahme die Entnahme aus der Ergebnisrücklage in Höhe von 31.000 € sowie deren Zuführung zum Erfolgsplan vor.

Die Stellenübersicht entspricht dem Stellenplan der Stadt. Sie enthält die Stellen der Angestellten und ggf. nachrichtlich die der Beamten.

Laut Stellenübersicht 2017 standen der Christoph Martin Wieland-Stiftung vier Beschäftigte mit einem Umfang von 1,30 Stellen zur Verfügung. Darin enthalten ist die Stelle der Geschäftsführung mit 50 %, die Stelle der Assistenz ebenfalls mit 50 % sowie zwei Stellen mit jeweils 15 % für die Aufsichtskräfte im Museum.

2. Nachtragsplan zum Wirtschaftsplan 2017

Eine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 15 EigBG ist im Jahr 2017 nötig geworden. Der Nachtragsplan zum Wirtschaftsplan 2017 wurde am 23.06.2017 beschlossen und am 19.07.2017 wurde vom Regierungspräsidium die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Der Nachtragsplan wurde nötig, da nach § 15 Abs. 1 Nr. 4 EigBG eine erhebliche Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen vom Kuratorium beschlossen wurde. Dabei handelt es sich um die Aufstockung der Stelle der Geschäftsführung. Diese wird ab 01.08.2017 für einen Zeitraum von 5 Jahren von 50 % auf 100 % angehoben. Die Anhebung der Stelle wird durch einen Zuschuss der Stadt Biberach finanziert.

3. Vermögen, Sonderkasse, Kreditwirtschaft

Die Stiftung ist finanzwirtschaftlich als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Dabei sind die Belange der gesamten Gemeindegewirtschaft zu berücksichtigen.

Bei der Festsetzung eines angemessenen Stiftungskapitals wurde die Stiftung bei ihrer Gründung durch Gemeinderatsbeschluss (Drucksache Nr. 69/2008-2) mit 2.500.000,00 € ausgestattet. Um vom städtischen Haushalt autark wirtschaften zu können, benötigt die

Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach allerdings einen Kapitalstock von ca.
5.000.000,00 €.

4. Finanzbuchhaltung und Belegprüfung

Die Finanzbuchhaltung der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach erfolgt mit der
Software Kanzlei-Rechnungswesen von der DATEV eG Nürnberg, das von der RSW Steuerbe-
rater Partnerschaft mbH Biberach zur Verfügung gestellt und betreut wird.

Die Belege werden monatlich zur Buchung an RSW gegeben. Die kompletten Unterlagen mit
den restlichen Belegen zur Buchung und zur Erstellung des Jahresabschlusses gehen am An-
fang des Folgejahres nochmals an RSW.

Die Rechnungsunterlagen werden in den Räumlichkeiten des Wieland-Archives abgelegt. Die
stichprobenweise Prüfung der Belege sowie des Jahreskontos 2017 und den dazugehörigen
Kontenbewegungen ergab folgendes:

- Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Sämtliche Belege sind übersichtlich und voll-
ständig abgelegt. Die finanziellen Mittel der Wieland-Stiftung werden sachgemäß verwen-
det.

Weitere Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2017:

Das Rechnungsprüfungsamt stand im Laufe des Jahres 2017 zu verschiedenen rechtlichen
Fragen zur Verfügung. Ebenfalls war das RPA in den Prozess der Zuschussgewährung der
Stadt Biberach an die Wieland-Stiftung und der daraus resultierenden Aufstockung der Ge-
schäftsführung eingebunden.

Eine **Schwerpunktprüfung** wurde im Jahr 2017 nicht durchgeführt.

Die **laufende monatliche Kontrolle der Kassengeschäfte** wird seit Juni 2016 umgesetzt. Da-
bei informiert die Wieland-Stiftung über die kassenmäßige Ordnungsmäßigkeit der Buch-
führung. Eine klassische Kassenprüfung nach den Vorgaben des § 7 ff GemPrO scheidet bei
der Wieland-Stiftung aus, da die Buchhaltung dezentral bei RSW geführt wird.

V Jahresabschluss

1. Fristen

Der Jahresabschluss 2017 der Christoph Martin Wieland-Stiftung wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 18.06.2018 übergeben.

Der Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes bis zum 30.06.2018 nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 StiftG wurde somit nachgekommen. Die weiteren Formvorschriften nach der EigBVO wurden beachtet. Der Jahresabschluss wurde am 30.04.2018 vom Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes unterschrieben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 97 GemO i. V. m. § 111 GemO zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses eine Frist von vier Monaten. Diese Frist konnte eingehalten werden.

2. Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2017 ist im Jahresabschluss als Anlage I dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 6.471,89 € auf 10.009.925,88 € erhöht (Vorjahr: 10.003.453,99 €). Die entsprechenden Veränderungen wurden übersichtlich und nachvollziehbar ausgewiesen. Die einzelnen Bilanzpositionen wurden im Bilanzbericht für das Geschäftsjahr 2017 auf den Seiten 9 – 23 detailliert erläutert. Die Bilanz entspricht den Vorgaben des Formblattes 1 zu § 8 EigBVO.

2.1 Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach weisen in der Bilanz zum 31.12.2017 einen Wert von 226,00 € aus (Vorjahr: 362,00 €). Darin enthalten ist die Wortmarke Stiftung/Museum/Archiv sowie der im Jahre 2010 hinzugekommene Internetauftritt der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach (www.wieland-museum.de). Im Wirtschaftsjahr 2017 ergaben sich Abschreibungen in Höhe von 136,00 €.

Der Bestand des Sachanlagevermögens wird in der Bilanz zum 31.12.2017 in Höhe von 6.820.236,89 € (Vorjahr: 6.818.491,79 €) ausgewiesen und unter Anlage VII Entwicklung des Anlagevermögens auf den Seiten 1 - 15 erläutert. Die Bestände der Zeitgenössischen Literatur, der Forschungsliteratur und der Kunstwerke und Erinnerungsstücke (insg. 1.745,10 €) wurden während des Wirtschaftsjahres 2017 erweitert. Die übrigen Posten haben sich im Bestand nicht verändert.

Die Finanzanlagen wurden im Jahr 2014 neu geordnet. Die Neuanlage wurde mit einer Laufzeit von 10 Jahren ausgeschrieben. Die Internationales Bankhaus Bodensee AG erhielt den Zuschlag. Die Finanzanlage wird unter Anlage VII Seite 15 ausgewiesen.

Zum 31.12.2017 bestanden offene Forderungen in Höhe von 18.073,14 € (Vorjahr: 16.978,03 €). Der größte Teil der Forderungen (15.937,50 €) besteht wie im Vorjahr aus den vorgetragenen Zinsen für die Festgeldanlage. Die restlichen Forderungen sind abgrenzungstechnisch bedingt und daher unbedenklich.

Die Christoph Martin Wieland-Stiftung verfügt zum Ende 2017 über Kassen- bzw. Bankbestände in Höhe von 167.265,63 € (Vorjahr: 163.564,53 €).

Die Christoph Martin Wieland-Stiftung hat folgende Bankkonten und Kassen:

	Stand 31.12.2017
KSK # 10 40 30	14.035,68 €
Volksbank # 631 768 009	13.020,12 €
Renditesparbuch VoBa # 631 768 408	95.190,52 €
Sparbuch KSK # 3001096560	45.019,31 €
Kasse/ Bargeld	0,00 €

In den Wintermonaten hat das Wieland-Gartenhaus geschlossen und die Kasse wird für diesen Zeitraum aufgelöst. Diese Vorgehensweise ist in Ordnung und nicht zu beanstanden.

2.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz zum 31.12.2017 wird im Jahresabschluss in der Anlage I dargestellt und im Bilanzbericht auf den Seiten 13 und 14 aufgelistet.

Das Eigenkapital der Christoph Martin Wieland-Stiftung setzt sich aus dem Stiftungskapital und den Ergebnismrücklagen zusammen.

Innerhalb des Stiftungskapitals unverändert zum Gründungsjahr 2009 blieb das Grundstockvermögen mit den Einzahlungen der Stadt in Höhe von 2.500.000,00 € sowie die Bestände des Wieland-Museums/Archivs in Höhe von 6.797.000,00 €.

Die Zustiftungen im Wirtschaftsjahr 2017 betragen 0,00 €, welche am Bilanzstichtag 31.12.2017 zu einem unveränderten Zustiftungsbestand in Höhe von 541.382,21 € führte. Da Zustiftungen in das Stiftungsvermögen einfließen und nicht verbraucht werden dürfen, hätten Zustiftungen bei der zurzeit andauernden Niedrigzinsphase kaum positive Effekte für die Wieland-Stiftung. Die erhaltenen Spenden finden sich in der GuV bei den Steuerneutralen Einnahmen wieder.

Die Ergebnisrücklagen setzen sich zusammen aus der freien Rücklage mit 81.912,45 € (Vorjahr: 75.545,55 €) und der Betriebsmittelrücklage mit 84.894,75 €. Der freien Rücklage wurde im Jahr 2017 das positive Stiftungsergebnis i. H. v. 6.366,90 € zugeführt.

Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden Rückstellungen gebildet. Der Stand der Rückstellung für Steuerberatungskosten (Kosten für den Jahresabschluss) beläuft sich zum 31.12.2017 wie im Vorjahr auf 3.900,00 €.

Die Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2017 belaufen sich zum 31.12.2017 auf 836,47 € (Vorjahr: 731,48 €). Die Verbindlichkeiten sind abgrenzungstechnisch bedingt und daher unbedenklich.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden wie im Vorjahr keine Kredite aufgenommen, demnach liegen keine Kreditmarktschulden vor.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften erstellt und im Jahresabschluss unter Anlage II sowie im Bilanzbericht auf den Seiten 15 - 23 zutreffend dargestellt.

Bei den einzelnen Positionen wurden die Gesamtkosten angegeben. Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich zum 31.12.2017 vereinfacht wie folgt dar:

A. Ideeller Bereich	2017	2016
Zuschüsse	50.000,00 €	0,00 €
Abschreibungen	-68,00 €	-68,00 €
Personalkosten	-85.587,38 €	-69.861,34 €
Reisekosten	-390,76 €	0,00 €
Übrige Ausgaben	-20.409,29 €	-12.690,86 €
B. Ertragsneutrale Posten		
Steuerneutrale Einnahmen/ Spenden	11.859,23 €	16.765,00 €
C. Vermögensverwaltung		
Miet- und Pächterträge	450,00 €	900,00 €
Zins- und Kurserträge	63.826,31 €	63.917,66 €
D. Sonstige Zweckbetriebe		
Umsatzerlöse	1.852,33 €	2.351,38 €
Sonstige betriebliche Erträge	717,10 €	1.072,45 €
Abschreibungen	-34,00 €	-34,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.865,99 €	-7.943,31 €
E. Sonstige Geschäftsbetriebe		
Umsatzerlöse	1.010,20 €	5.151,55 €
Materialaufwand	-402,92 €	-3.301,78 €
Abschreibungen	-34,00 €	-34,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-555,93 €	-1.758,61 €
Stiftungsergebnis	6.366,90 €	-5.533,86 €

3.1 Erträge

Der größte Teil der Erträge wurden durch Zinsen bei der Vermögensverwaltung erzielt. Steuerneutrale Einnahmen konnten im Jahr 2017 in Höhe von 11.859,23 € verzeichnet werden. Hierbei handelt es sich um erhaltene Zuwendungen/Spenden, die im Gegensatz zu Zustiftungen verbraucht werden dürfen. Den größten Posten bildet dabei eine Zuwendung der Wieland Gesellschaft e. V. in Höhe von 10.000,00 €. Damit wird die Wieland-Stiftung unmittelbar bei der Realisierung von Projekten und Veranstaltungen unterstützt.

Laut Beschluss des Gemeinderates der Stadt Biberach vom 08.05.2017 (DRS Nr. 2017/001/1 und 2017/001/2) erhält die Wieland-Stiftung für die Dauer von 5 Jahren einen jährlichen Zuschuss von 50.000,00 €.

Es konnten im Wirtschaftsjahr Mieteinnahmen von 450,00 € (Vorjahr: 900,00 €) für standesamtliche Trauungen im Wieland Gartenhaus verbucht werden.

Bei den Umsatzerlösen der sonstigen Zweckbetriebe in Höhe von 1.852,33 € handelt es sich um anteilige Einnahmen aus den Wieland-Vorträgen und -Lesungen und den Eintrittsgeldern aus dem Wieland Gartenhaus sowie den Einnahmen der Wieland-Veranstaltungen. Bei den sonstigen Zweckbetrieben werden ferner die veranstaltungsgebundenen Zuschüsse in Höhe von 717,10 € aufgeführt. Dabei handelt es sich um den Zuschuss der Dt. Schillergesellschaft e. V. für die literarischen Veranstaltungen im Jahr 2017.

Die Umsatzerlöse des sonstigen Geschäftsbetriebs in Höhe von 1.010,20 € umfasst die Einnahmen des Museumsshops und die Einnahmen des Archivs. Die Benefizveranstaltung hat turnusgemäß im Jahr 2017 nicht stattgefunden.

3.2 Aufwendungen

Zu den Aufwendungen der Christoph Martin Wieland-Stiftung zählen als größter Posten die Personalkosten in Höhe von 85.587,38 € (Vorjahr: 69.861,34 €). Der Personalaufwand entfällt zum größten Teil auf die Personalstellen der Christoph Martin Wieland-Stiftung (Geschäftsführung und Assistenz). Die Geschäftsführung wurde mit Beschluss des Kuratoriums am 20.06.2017 mit Wirkung zum 01.08.2017 für die folgenden fünf Jahre von zuvor 50 % auf nunmehr 100 % Arbeitszeit angehoben. Hinzu kommen die im Museum tätigen Aushilfen.

Bei den Übrigen Ausgaben im Ideellen Bereich in Höhe von 20.409,29 € handelt es sich vorwiegend um Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, den Geschäftsaufwand, Kosten für die Buchhaltung sowie den Versicherungsbeiträgen und den Aus- und Fortbildungskosten.

Bei der Vermögensverwaltung fallen keine Verwaltungsgebühren an.

Bei den Sonstigen Zweckbetrieben werden die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (15.865,99 €) abgebildet. Hier werden u. a. die Aufwendungen für die Literaturveranstaltungen, der Druckkostenzuschuss Wieland-Studien und wiederum anteilig die Öffentlichkeitsarbeit und die Kosten für die Buchhaltung gebucht.

Der Materialaufwand bei den Sonstigen Geschäftsbetrieben fasst in der vorliegenden GuV den Wareneinkauf für den Museumsshop (469,50 €) sowie die durch Inventur ermittelte Bestandsveränderung im Shop (-66,58 €) zusammen. Aufwendungen für die Benefizveranstaltung sind im Jahr 2017 nicht angefallen.

Die Abschreibungen erfolgten nach handelsrechtlichen Vorschriften und betragen im Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt 136,00 €. Dabei handelt es sich lediglich noch um die Abschreibung für die Entwicklung einer Wortmarke Stiftung/Museum/Archiv.

Die Abschreibungswerte sind übersichtlich in Anlage VII (Anlagevermögen) auf den Seiten 1 und 2 dargestellt.

3. Jahresergebnis

Das Stiftungsergebnis des Wirtschaftsjahres 2017 beträgt 6.366,90 € (Vorjahr: -5.533,86 €). Der Jahresgewinn wird in die freien Ergebnisrücklagen eingestellt.

4. Anhang

Die Darstellung im Anhang (Anlage III) des Jahresabschlusses 2017 entspricht den über § 7 EigBVO zu beachtenden Vorschriften der §§ 284 ff. HGB und des § 10 Abs. 1 EigBVO.

3. Anlagenachweis

Der Anlagenachweis wurde entsprechend dem Formblatt 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO unter Anlage VII dargestellt.

5. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den Vorgaben des § 11 EigBVO und des § 289 HGB. Der Jahresabschluss und der Lagebericht vermitteln eine Vorstellung von der Lage der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach.

VI Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Der Jahresabschluss 2017 der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach war nach § 111 i. V. m. § 110 sowie § 97 und § 112 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ergab keine Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.

VI Empfehlung an das Kuratorium

1. Der Jahresabschluss 2017 für die Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach kann vom Kuratorium festgestellt werden (§ 16 EigBG).
2. Die Entlastung der Geschäftsführung kann beschlossen werden (§ 16 EigBG).

Biberach, 08.10.2018



Claudia Dobler



Renate Werner
Amtsleitung